

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Was bedeutet der Reederwechsel bei der Elbfährlinie Wischhafen–Glücksstadt für die Elbfährlinie Cuxhaven–Brunsbüttel?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 24.08.2020

„Paukenschlag in der norddeutschen maritimen Wirtschaft“ (*THB*, 21.08.2020) hieß es anlässlich des Eigentümerwechsels bei der Fährlinie Wischhafen–Glücksstadt auf die Reederei FRS aus Flensburg. Die FRS-Gruppe ist mit mehreren Fährlinien in Norddeutschland aufgestellt und „überzeugt, dass aufbauend auf den geschaffenen Strukturen sowie im operativen Passagier- und Frachtgeschäft gesammelten Erfahrungen die Elb-Fährlinie zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein mittel- und längerfristig weiterentwickelt werden kann“ (ebenda). Auf der Fährverbindung Wischhafen–Glücksstadt werden jährlich rund 600 000 Fahrzeuge transportiert. Der Bau einer Elbquerung (Tunnel) im Rahmen der Realisierung der BAB 20 ist derzeit innerhalb der nächsten zehn Jahre avisiert. Die *Cuxhavener Nachrichten* titelten in diesem Zusammenhang: „Fähre zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel: Hoffnung auf Elbe-Ferry zerschlagen? - FRS übernimmt die Elbfähre zwischen Wischhafen und Glückstadt. Bedeutet das Engagement der Reederei gleichzeitig das endgültige Aus für eine Fähre zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?“ (*CN*, 21.08.2020).

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Übernahme der Elbfährlinie Wischhafen–Glücksstadt durch die FRS-Reederei?
2. Mit welchen Auswirkungen oder Veränderungen für Niedersachsen ist durch den Reederwechsel zu rechnen?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Elbfährlinie Cuxhaven–Brunsbüttel?
4. Wann gab es zur Elbfährlinie Cuxhaven–Brunsbüttel mit welchen Beteiligten die letzten Gespräche, und sind weitere Gespräche terminiert?
5. Welche Auswirkungen kann die Übernahme der Elbfährlinie Wischhafen–Glücksstadt durch die FRS-Reederei auf die Elbfährlinie Cuxhaven–Brunsbüttel haben?
6. Wird die Landesregierung bezüglich der Übernahme der Elbfährlinie Wischhafen–Glücksstadt durch die FRS-Reederei Sondierungsgespräche bezüglich der Elbfährlinie Cuxhaven–Brunsbüttel der FRS-Reederei führen?
7. Wann rechnet die Landesregierung mit der Fertigstellung der Elbquerung im Rahmen der A 20?
8. Welche Auswirkungen wird die Fertigstellung und Nutzbarkeit der Elbquerung im Zuge der A 20 (Abschnitt 8, Bohrtunnel) auf die Fährlinie Wischhafen–Glücksstadt voraussichtlich haben?
9. Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Chancen für die Etablierung einer neuen Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel mit dem Schwerpunkt Schwerverkehr?
10. Ist aus Sicht der Landesregierung mit der Übernahme der Elbfährlinie Wischhafen–Glücksstadt durch die FRS-Reederei die „Hoffnung auf (die) Elb-Ferry zerschlagen“ (*CN*, 21.08.2020; bitte mit Begründung)?

(Verteilt am 01.09.2020)